



Merkblatt

Überwachung von Wertbehältnissen (mit und ohne Vor-/Ausrüstung mit EMA-Technik) in VdS-anerkannten Einbruchmeldeanlagen

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Ausführung A: WB mit VdS-anerkannter Ausrüstung gemäß VdS 2264	2
3	Ausführung B: WB mit VdS-anerkannter Vorrüstung gemäß VdS 2264 (ohne Ausrüstung).....	2
4	Ausführung C: WB mit VdS-anerkannter Vorrüstung gemäß VdS 2264 und nicht VdS-anerkannter Nachrüstung mit EMA-Komponenten	2
5	Ausführung D: VdS-anerkanntes WB mit nicht VdS-anerkannter Vorrüstung	3
6	Ausführung E: WB ohne Vor-/Ausrüstung.....	3
7	Symbole für den Lageplan:.....	3
8	Literaturhinweise	3

1 Einleitung

Im Rahmen einer Vor-/Ausrüstung von Wertbehältnissen (WB) müssen Montage- und Installationsarbeiten, wie z. B. die Anbringung von Montageplatten für Körperschallmelder und insbesondere Montagearbeiten im Bereich des Riegelwerkes, durchgeführt werden. Diese können jedoch ohne genaue Kenntnis des Wertbehältnisses eine Schwächung des Widerstandswertes gegen mechanische Angriffe herbeiführen und dadurch die vorhandene Klassifizierung des Wertbehältnisses negativ beeinflussen, wodurch im Zweifelsfalle eine vorhandene Anerkennung des Wertbehältnisses erlischt und somit der Versicherungsschutz gefährdet sein kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass

der Hersteller des Wertbehältnisses eine Vor- bzw. Ausrüstung seiner Produkte anbietet, die es dem Errichter einer Einbruchmeldeanlage (EMA) ermöglicht, eine Überwachung des Wertbehältnisses (z. B. mit Körperschallmeldern) ohne negative Beeinflussung des WB zu realisieren.

Die entsprechenden Anforderungen an die EMA-Überwachungsmaßnahmen für Wertbehältnisse sind in den Richtlinien VdS 2264 geregelt. Hiernach ist die Vor- und Ausrüstung Gegenstand eines Prüf- und Zertifizierungsverfahrens, aus dem – bei positivem Abschluss – eine eigenständige VdS-Anerkennung resultiert, zusätzlich zur bestehenden Anerkennung des WB selbst.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Mechanische Veränderungen am WB führen zum Verlust der VdS-Anerkennung als WB (vergl. auch VdS 5004).
- Der Einbau von Einbruchmeldetechnik muss grundsätzlich durch den VdS-anerkannten Errichter der EMA erfolgen.
Ausnahme: Der Einbauende ist nicht der VdS-anerkannte Errichter der EMA, der Einbau unterliegt jedoch einem definierten Prozess, der VdS anerkannt ist. Dies ist gegeben durch die VdS-Anerkennung für die Vorrüstung bzw. Ausrüstung gemäß VdS 2264.
- Die Systemkonformität ist zu beachten. Baut der VdS-anerkannte Errichter der EMA die gemäß Vorrüstung vorgegebenen Komponenten ein und diese sind nicht Bestandteil seines Einbruchmeldesystems, ist eine labortechnische Nachprüfung der Systemkonformität erforderlich.

Bei einer Überwachung von Wertbehältnissen in VdS-anerkannten Einbruchmeldeanlagen müssen demnach fünf unterschiedliche Ausführungen von WB betrachtet werden:

2 Ausführung A: WB mit VdS-anerkannter Ausrüstung gemäß VdS 2264

1. Das WB verfügt über eine VdS-anerkannte Ausrüstung (z. B. G 113199).
2. Die Ausrüstung kann in VdS-anerkannten EMA unter Berücksichtigung der Systembindung eingesetzt werden (ggf. Systemprüfung erforderlich).
3. Im Installationsattest (Punkt 6.5 „Objektüberwachung“) ist die Anerkennungsnummer für die Ausrüstung (G 113199) zu dokumentieren und im Lageplan das entsprechende Symbol (Bild 2) einzuzeichnen.

3 Ausführung B: WB mit VdS-anerkannter Vorrüstung gemäß VdS 2264 (ohne Ausrüstung)

1. Das WB verfügt über eine VdS-anerkannte Vorrüstung (z. B. G 113198).
2. Das WB kann anhand der technischen Dokumentation der Vorrüstung (z. B. Stückliste, Leitungsverlegeplan) von der VdS-anerkannten Errichterfirma vor Ort mit den durch die Aner-

kennung vorgegebenen Anlageteilen ausgerüstet und an die VdS-anerkannte EMA unter Berücksichtigung der Systembindung angeschlossen werden (ggf. Systemprüfung erforderlich).

3. Im Installationsattest (Punkt 6.5 „Objektüberwachung“) sind die Anerkennungsnummer für die Vorrüstung sowie die Anerkennungsnummern der eingesetzten Anlageteile zu dokumentieren. Im Lageplan sind die entsprechenden Symbole (u. a. Bild 1) einzuzeichnen.

4 Ausführung C: WB mit VdS-anerkannter Vor- rüstung gemäß VdS 2264 und nicht VdS-anerkannter Nach- rüstung mit EMA-Komponenten

Das vorgerüstete WB wurde von einem Dritten, z. B. von einem Geldautomaten-Hersteller, nachträglich mit EMA-Anlageteilen bestückt. Zudem wurden u. U. nicht ausschließlich die Komponenten verwendet, welche durch die VdS-Anerkennung der Vorrüstung vorgegeben sind.

- Da die nachträgliche Ausrüstung weder labortechnisch geprüft ist, noch durch die VdS-anerkannte Errichterfirma der EMA erfolgte, kann keine eindeutige Aussage über die richtlinienkonforme Ausführung getroffen werden.
- Ein Anschluss der Überwachungsmaßnahmen an eine VdS-anerkannte EMA ist nur im Rahmen einer zulässigen Abweichung möglich. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Die VdS-anerkannte Errichterfirma der EMA ist nach sorgfältiger Prüfung bereit, die uneingeschränkte Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung der Überwachungsmaßnahmen zu übernehmen.

Hinweis: Die Prüfung beinhaltet mindestens die folgenden Teilprüfungen/Maßnahmen:

- Verwendung der durch die Vorrüstung vorgegebenen Anlageteile.
- Einbau, Verdrahtung und Einstellung der Anlageteile gemäß technischer Dokumentation.
- Verlegung der Leitungen gemäß Leitungsverlegeplan der Vorrüstung.
- Funktionsprüfung.
- Vollständigkeit der Dokumentation (Verdrahtungsplan, Verteilerbelegungsplan, Montage- und Bedienungsanleitung, Datenblätter aller Anlageteile, Einstellungsanweisungen, Warnhinweise, Prüfprotokolle).

2. Der Betreiber der EMA und sein Versicherer stimmen dem Anschluss der Überwachungsmaßnahmen zu.
3. Das WB kann dann an die VdS-erkannte EMA unter Berücksichtigung der Systembindung angeschlossen werden (ggf. Systemprüfung erforderlich).
4. Im Installationsattest (Punkt 6.5 „Objektüberwachung“) sind die Anerkennungsnummer für die Vorrüstung sowie die Anerkennungsnummern der eingesetzten Anlagenteile zu dokumentieren. Im Lageplan sind die entsprechenden Symbole (u. a. Bild 1) einzuzichnen und im Anhang D ist diese Verfahrensweise als Abweichung zu dokumentieren und zu begründen.

5 Ausführung D: VdS-erkanntes WB mit nicht VdS-erkannter Vorrüstung

Das VdS-erkannte WB wurde z. B. von einem Dritten nachträglich vorgerüstet. Es erfolgte jedoch keine labortechnische Überprüfung durch VdS.

- Die ursprüngliche Klassifizierung des Wertbehältnisses wurde ggf. negativ beeinträchtigt, sodass keine eindeutige Aussage mehr über die Klassifizierung getroffen werden kann. Die VdS-Anerkennung des Wertbehältnisses ist damit erloschen.
- Die weitere Handhabung kann dann wie in Ausführung E erfolgen.

6 Ausführung E: WB ohne Vor-/Ausrüstung

- Verfügt ein WB nicht über eine VdS-erkannte Vor- bzw. Ausrüstung, ist eine VdS-konforme nachträgliche Vor- bzw. Ausrüstung, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der VdS-Anerkennung (Klassifizierung) des WB, nicht möglich.
- WB, die über keine zertifizierte Klassifizierung verfügen, können auch vom Errichter eigenverantwortlich mit EMA-Technik ausgestattet werden. Von Eingriffen ins Riegelwerk oder der Herstellung von Systemöffnungen (z. B. Kabelführungen) wird abgeraten. Ggf. müssen Körperschallmelder und Öffnungskontakte – nach Rücksprache mit dem Versicherer – außerhalb des WB montiert werden. In diesem Fall muss das WB zusätzlich durch Bewegungsmelder auf „Annäherung“ überwacht werden. Ist eine Überwachung auf Verriegelung/Verschluss technisch nicht möglich, ist

mit dem Versicherer abzustimmen, inwieweit auf diese Überwachung verzichtet werden kann (siehe VdS 2311, Tabellen E.3.01 und E.4.01).

7 Symbole für den Lageplan



Bild 1:
WBv
Wertbehältnis mit Vorrüstung für
EMA-Überwachung



Bild 2:
WBa
mit EMA-Komponenten ausgerüstetes
Wertbehältnis

8 Literaturhinweise

VdS 2170 – Installationsattest für VdS-erkannte Einbruchmeldeanlagen

VdS 2264 – EMA-Überwachungsmaßnahmen für Wertbehältnisse

VdS 2311 – Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen, Planung und Einbau

VdS 5004 – Informationen zu Reparaturen und nachträgliche Änderungen an Wertbehältnissen



Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174 • D-50735 Köln
Telefon: (0221) 77 66 - 0 • Fax: (0221) 77 66 - 341
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.